

(Wöchentlich)

für die Städte

3 Mal.)

Dels, Bernstadt, Juliusburg, Hundsfeld und Festenberg.

(Redaction, Schnellpressen-Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.)

Sonntag, den 7. Juni, Nachm. 4 Uhr,
3. Abonnementsconcert
vom Musikchor des Königl. 4. Husaren-Regim.
im Elysium.

Entrée für Nicht-Abonnenten 2½ Sgr.

Poudre-Fèvre,

Selter-Wasser-Pulver,

erfunden und verfertigt von Dr. Fèvre in Paris,
das Paquet zu 20 Flaschen Selter-Wasser, mit
Gebrauchs-Anweisung für 15 Sgr. ausgepackt,
2 Stück Pulver zu einer Flasche genügend, für
1 Sgr., empfiehlt

August Bretschneider.

Kommissions-Lager

feinster Spitzen-Mantillen, in den mo-
dernsten Façons, bei

Louis Rimpler.

Friedrich Gnüchtel,

aus Eibenstock in Sachsen,

empfiehlt sich zum bevorstehenden Markte mit ei-
nem großen Lager feiner, echt-gestrichter Weißwa-
ren, nebst echten geklappelten Spitzen und Spitzen-
Kragen, Morgenhäubchen, und aller in dieses
Fach schlagenden Artikel.

Stand der Baude: dem Herrn Eisenkaufmann
Krause gegenüber.

Ein fleißiger ehrsüchtiger Mensch findet als Haus-
knecht ein gutes Unterkommen; das Nähere zu er-
fragen in der Expedition dieses Blattes.

Veränderungshalber ist Herrenstraße, No.
361, von Johanni c. ab, die erste Etage, beste-
hend aus 3 großen und 3 kleinen Piecen, nebst
allem nur nöthigen Beigelaß, zu vermieten; auch
kann ein Pferdestall dazu gegeben werden.

Ring No. 290 ist eine Stube nebst Boden
und Holzgelaß zu vermieten.

Auf ein ländliches Acker-Grundstück werden
zur ersten und alleinigen Hypothek 250 Rthlr.
gesucht; das Nähere in der Expedition d. Blattes.

Auf das Kontobuch, was dem Drechslermeister
Drechsler verloren gegangen, wird nichts
verabfolgt.

Von heute ab zahle ich für Knochen
à Pfund 4 Pf., für Schmiede-, Schmelz-
Eisen 4—8 Pf., sowie für Guß und der-
gleichen Metalle zahle ich die höchsten Preise.

Moritz Cohn,

am Markte, neben dem Wurstfabr. Hr. Nibel.

Im Oberstock, Ring Nr. 371, ist vornheraus
noch eine kleine Stube zu vermieten und Johanni
c. zu beziehen.

Bekanntmachung. **Verpachtung der Kirschen auf** **den Chaussees.**

Am 15. Juni dieses Jahres, Vormittags
9 Uhr, wird im Geschäfts-Lokal des Unter-Steuer-
Amtes in Brieg die Verpachtung der Kirschen auf
den Chaussees:

1. zwischen Brieg und Schurgast,

2. " Brieg und Heibau;

desgleichen am 16. Juni dieses Jahres, Vor-
mittags 9 Uhr, im Geschäfts-Lokal des Unter-
Steuer-Amtes in Ohlau:

1. zwischen Tschelnitz und Ohlau,

2. " Ohlau und Heibau,

3. " Rosenhayn und Lichtenberg;

und ebenso den 15. Juni dieses Jahres, Vormit-
tags 9 Uhr, im Geschäfts-Lokal des hiesigen Haupt-
Steuer-Amtes:

1. zwischen Peucke und Bohrau,

2. " Dels und Görnsdorf

öffentlich an den Meistbietenden stattfinden. Die
Pacht-Bedingungen können bei den erwähnten
Steuer-Ämtern und bei uns eingesehen werden.

Dels, den 23. Mai 1857.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.
Löser. Rasch. Bünger.

Kunst-Anzeige.

In den nächsten Tagen wird der be-
rühmte Künstler Herr **Bellachini**
hier eintreffen, und auf seiner Durch-
reise nach Warschau zwei Vorstellun-
gen aus der neuen Magie ohne
Apparate hieselbst veranstalten.

Das Nähere besagen die Zettel.

Herr Bellachini hat in seinen hier gegeb-
nen Vorstellungen allgemeine Bewunderung erregt
und durch seine Leistungen volle Anerkennung sich
erworben; daher dieser Künstler für eine zahlreiche
Theilnahme empfohlen werden kann.

A., den 1. Juni 1857.

R. P.

Einem verehrten Publikum von Dels und
Umgegend die ganz ergebene Anzeige, daß ich meine
bis jetzt vor dem Louisenthor inne gehabte Woh-
nung verlassen, und in das Haus der verm. Frau
Tischlermeister Mollweide (Ritterstraße Nr. 66)
gezogen bin; ich bitte, mich auch hier mit wer-
then Aufträgen zu erfreuen und soll stets mein
angelegentlichstes Bestreben dahin gehen, bei, der
Zeit angemessenen billigen Preisen, moderne und
dabei dauerhafte Arbeit zu liefern.

Dels, den 1. Juni 1857.

E. Pechtel,

Wagenbauer, Sattler und Tapezierer.

Neid! ist der Uebel größtes!

Am jüngst verfloffenen Pfingstfeste war ein hiesiger Geschäfts-College so — anständig — mehreren meiner geehrten Kunden mitzutheilen,

„daß ich keine Preß-Defe hätte.“

Dieses muß ich als unwahr ausgesprengt berichten, da nur die Absicht, mir zu schaden, zu Grunde lag und obzwar mir andere Mittel zu Gebote stünden, mich dafür zu entschädigen, so habe ich es doch vorgezogen, solches dem öffentlichen Urtheil zu überlassen.

Meine geehrten Kunden ersuche ich ergebenst, sich für die Folge durch dergleichen Manövers nicht zurückhalten zu lassen, und werde ich jederzeit bemüht sein, das mir bisher gewordene Vertrauen zu rechtfertigen.

David Cohn,

Preß-Defen-Haupt-Depôt, Herrenstraße 361.

Thuringia.

Allerhöchst concessionirt von Sr. Majestät dem Könige von Preußen.

Grundcapital: Drei Millionen Thaler.

Prämieinnahme 1856: 457,766 Thlr.

Kapitalreserve . . . 15,000 Thlr.

Prämien- und Schadenreserve: 194,982 Thlr.

Dem verehrlichen Publikum beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß wir von der Direction der Thuringia zu Agenten ernannt und höhern Orts in dieser Eigenschaft beschäftigt worden sind. Indem wir demgemäß genannte Gesellschaft bestens empfehlen, erlauben wir uns, ganz besonders auf die Mannichfaltigkeit ihrer Operationen hinzuweisen, vermöge deren sie im Stande ist, den vielseitigsten Versicherungs-Bedürfnissen des Publikums zu genügen.

Die Wirksamkeit der Thuringia erstreckt sich nämlich auf folgende Geschäftszweige:

- I. **Versicherungen gegen Feuerschaden**, auf Waaren, Mobilien, Vorräthe, Maschinen, Fabrikgeräthschaften, Vieh, Felderzeugnisse, Ackergeräthe, Diemen (Schober, Feimen), überhaupt alle bewegliche Gegenstände, welche durch Brand vernichtet oder beschädigt werden können, so auch nach näherer Auskunft auf Immobilien.
- II. **Kapital-, Renten- und Sparkassen-Versicherungen** für den Lebens- wie für den Todesfall, **Passagier- und Eisenbahnbeamten-Versicherungen**, **Kinder- und Altersversorgungen** in der mannichfaltigsten Formen, als:

Kapital-Versicherungen auf bestimmte Jahre und auf Lebenszeit, auf einzelne und verbundene Leben, für den Lebens- oder Todesfall.

Die **Große Vereins-Sterbekasse** zur Sicherung eines kleinen Kapitals, durch welches unmittelbar nach dem Tode des Mitgliedes die Begräbnißkosten und ersten Haushaltsbedürfnisse der Hinterbliebenen gedeckt werden können.

Die **Versicherung von Renten auf Lebenszeit**, welche entweder sofort oder von einem späteren Zeitpunkt ab gezahlt werden.

Die **Allgemeine Kinder-Versorgungskasse**, welche die günstigste Gelegenheit bietet, Kindern nach zurückgelegtem 21. Lebensjahre ein Kapital zu erwerben, das durch Zins und Zinseszins, durch Erbschaften und durch die zufließenden festen Antheile vom jährlichen Geschäftsgewinn zu einer auf andere Weise nicht erreichbaren Höhe anwächst.

Die **Sparkasse**, welche Einlagen jeder Größe annimmt, und dafür 3½ pCt. Zins und Zinseszins vergütet.

Die **Allgemeine Alters-Versorgungskasse**, die es selbst dem Minderbemittelten möglich machen soll, sich durch beliebige Einzahlung seiner Ersparnisse von 1 Thaler ab für die späteren Jahre ein Kapital oder eine Rente zu erwerben.

Die **Kriegs-Versicherung**, bei welcher den bei der Gesellschaft versicherten Militairs gestattet ist, sich gleichzeitig gegen die Kriegsgefahr mit zu versichern.

Die **Versicherung gegen Unglücksfälle** und Beschädigung an Leben und Gesundheit, welche Passagiere auf Reisen jeder Art, sowie Eisenbahnbeamte und Eisenbahnpostbeamte bei Ausübung ihrer Dienstgeschäfte erleiden.

Die Bedingungen der Thuringia sind liberal, die Prämien äußerst mäßig und fest, so daß die Versicherten niemals Nachzahlungen zu leisten haben.

Bei Vorauszahlung der Prämien für Feuerversicherungen finden bedeutende Nachlässe statt.

Außerdem läßt die Thuringia alljährlich die Hälfte des reglementsmäßig ermittelten Geschäftsgewinnes an ihre Versicherten zurückfließen und vertheilt den Antheil entweder unter diese durch Prämien oder verwendet solchen zu den an die Hand gegebenen gemeinnützigen Zwecken; das Eine oder das Andere nach freier Wahl jedes Versicherten.

Antrags-Formulare, sowie jede gewünschte nähere Auskunft, werden wir mit Bereitwilligkeit erteilen.

Louis Rimpler in Oels,

P. O. Castner in Bernstadt,

B. Peiser in Festenberg,

Agenten der Thuringia.

Fertige Pettschafte

mit 2 Buchstaben, in verschiedener Auswahl, sind stets vorrätzig in der

J. Karfunkel'schen Buchhdlg.

(H. Karfunkel.)

Mein Leder-Waaren-Lager

ist zum bevorstehenden Markte vollständig assortirt und empfehle solches bei zeitgemäßen Preisen einer günstigen Beachtung; ich erlaube mir besonders auf leichte Fahleder und Kypfleder, so wie auf leichte schwarze Kalbleder, aufmerksam zu machen.

David Cohn,
Herrenstraße No. 361.

Sommer-Handschuh,

halbe und Ganze, in Seide, Zwirn und Baumwolle, empfiehlt billigst

S. Manasse.

Mühlen-Verkauf.

Ein ganz neu gebauter Holländer mit circa 30 Morgen gutem Acker und Wiesen, vollständiger Einsaat und Inventarium, ist preiswürdig zu verkaufen; das Nähere hierüber ist zu erfragen bei Perschauer sen. in Dels und Aßmann in Bernstadt.

Ein gestitteter Knabe, nicht zu klein, mit Schulkenntnissen, kann sofort — unter annehmbaren Bedingungen — in einem Specerei-Geschäft in Breslau — placirt werden; wo, sagt die Expedition dieses Blattes.

Oberschlesischen Dünger-Gyps, sowie frischgebrannten **Gogoliner Kalk** habe ich fortwährend auf Lager.

Ernst Lehmann,
Maurermeister.

Frisch gebrannter **Gogoliner Kalk** in bekannter Güte, ist stets vorrätig bei **C. B. Oelsner.**

In meinem Hause, Ohlauer Thor No. 221, ist ein Gewölbe nebst Wohnung zu vermieten und Michaeli zu beziehen.

Auch ist parterre noch eine Stube nebst Stubenkammer und Boden zu vermieten und Michaeli zu beziehen.

Krause, Strumpffabrikant.

Anzeigen aus Bernstadt.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgerichts-Commission zu Bernstadt.

Das dem Friedrich Madehose gehörige, hier selbst sub No. 292^a belegene Freihaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1637 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im dem Bureau I. einzusehenden Taxe, soll

den 2. September 1857, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, namentlich der Stadtrichter von Scheibner aus Bernstadt, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Freiwilliger Verkauf.

Kr.-Gerichts-Commission zu Bernstadt.

Das Bauergut No. 16 von Neesewitz, abgeschätzt auf 3887 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. Juni c. 1857, Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Kreisrichter Dpiz,

an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Geschäfts-Zimmer No. 1, freiwillig subhastirt werden.

Bernstadt, den 14. Mai 1857.

Königl.-Kreis-Gerichts-Commission.

Frisch einmarinirte und geräucherete Seringe

bei **F. R. Engelbrecht.**

Gegen jeden veralteten Husten,

gegen Brustschmerzen, langjährige Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verschleimung der Lungen, ist der von dem Medizinal-Rath Herrn Dr. Magnus, Stadtphysikus in Berlin

approbirte

Brust-Syrup

ein Mittel, welches noch nie, und zwar in zahlreichen Fällen, ohne das befriedigendste Resultat in Anwendung gebracht worden ist. Dieser Syrup wirkt gleich nach dem ersten Gebrauch auffallend wohlthätig, zumal bei Krampf- und Keuchhusten; befördert den Auswurf des zähen stockenden Schleimes, mildert sofort den Reiz im Kehlkopfe und beseitigt in kurzer Zeit jeden noch so heftigen, selbst den schlimmsten Schwindstuchthusten und das Blutspieen.

Für Bernstadt habe ich Herrn **G. Meidner** die alleinige Niederlage übergeben.

G. A. W. Mayer in Breslau.

Herrn **G. A. W. Mayer** in Breslau.

Da gegenwärtig hier in Cöln keine Niederlage Ihres mit Recht gepriesenen Brust-Syrups ist, so haben Sie die Güte, mir, da ich sehr an der Brust leide, für circa 2 Rthlr. davon zu schicken.

Cöln, den 5. August 1856.

Jules Bettger,
Breitstraße, nahe an Minoritten.

Anzeigen aus Festenberg.

Bei dem Herannahen der heißen Jahreszeit, in welcher Eruptionen der Tollwuth unter den Hunden häufig eintreten, bringen wir in Folge höherer Veranlassung, die zur Verhütung von Unglücksfällen durch Hunde und über das Verfahren hinsichtlich der Tollheit der Hunde bestehenden Vorschriften in Erinnerung:

Nach der Verordnung der Königlichen Regierung zu Breslau vom 16. November 1815 — Amtsblatt pro 1815 Seite 510 — und vom 5. Juli 1821 — Amtsblatt pro 1821 Seite 264 bis 266 — dürfen **keine** Hunde frei herumlaufen, sondern müssen unter gehöriger Aufsicht gehalten werden. Selbst Fleischerhunde müssen zu Hause an die Kette gelegt, und Jagdhunde aller Art eingesperrt werden. — Die übrigen hierauf bezüglichen Vorschriften werden aus den bezogenen Verordnungen speciell ersichtlich und machen wir nur noch darauf aufmerksam, daß die Uebertreter derselben 1 Thlr. Strafe verurtheilt werden.

Die über das Verfahren hinsichtlich der Tollheit der Hunde bestehenden Vorschriften sind in dem, unterm 8. August 1835 Allerhöchst bestätigten und unterm 28. Oktober desselben Jahres bekannt gemachten Regulativ, Gesetzsammlung pro 1835 Seite 263 bis 266 ausführlich enthalten.

Die vorzüglichsten Bestimmungen desselben lauten:

§ 93. Ist bei einem Hunde die Wuth auch nur im geringsten Grade eingetreten, so muß derselbe, wenn er auch keinen Menschen gebissen hat, sogleich und ohne Weiteres getödtet werden. Insbesondere liegt die Verpflichtung dem Eigenthümer oder demjenigen, der ihn unter Aufsicht hat, bei Vermeidung der durch das Edikt wegen Tollwerdens der Hunde vom 20. Februar 1767 und vom 8. Mai 1797, § 2 sequ. festgesetzten bedeutenden Geld- oder Freiheits-Strafe ob.

§ 94. Zugleich muß der Polizei-Behörde, bei Vermeidung einer Geld-Strafe von 5 Thlr. oder stägiger Gefängnißstrafe, ungesäumt von dem stattgefundenen Ausbruche der Wuth und dem, was hinsichtlich des Hundes geschehen ist, Anzeige gemacht werden.

§ 95. Hat aber ein toller, oder auch nur verdächtig scheinender Hund bereits Menschen gebissen, so hat der nächste Angehörige oder Bekannte, oder wer zuerst davon unterrichtet ist, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 10 Thlr., oder 14tägiger Freiheits-Strafe, den nächsten Arzt oder Chirurg davon sofort in Kenntniß zu setzen, der Hund selbst aber muß, wenn es möglich ist, ihn ohne Gefahr einzufangen, zur Aufklärung der Sache und zur Beruhigung der gebissenen Personen, nach Anordnung der davon in Kenntniß zu setzenden Polizei-Behörde — § 94. — und unter Aufsicht von Medizinal-Personen in einem sichern Behältniß eingesperrt werden, bis er entweder ganz gesund wird, oder stirbt.

§ 97. Sobald ein toller Hund getödtet worden, oder selbst krepirt ist, muß das Kadaver, unter Vermeidung aller Berührung mit bloßen Händen, mit Haut und Haaren, an einem abgelegenen Orte in eine wenigstens 6 Fuß tiefe Grube geworfen, eine Hand hoch mit Kalk überschüttet, und sodann mit Erde und Steinen bedeckt werden.

In § 98. ist auf die Desinfections-Vorschriften hingewiesen und machen wir nur im Allgemeinen darauf aufmerksam, daß bei Vermeidung der gesetzlichen Bestrafung den Anordnungen des königlichen Kreis-Physikus, welcher in jedem einzelnen Falle das Desinfections-Verfahren an Ort und Stelle einleiten wird, genau nachzuleben ist.

§ 99. Hunde, von denen man weiß, oder bei denen

man auch nur die gegründete Besorgniß hat, daß sie von einem tollen Hunde gebissen sind, müssen sofort getödtet und mit der nöthigen Vorsicht verscharrt werden. Eigenthümer von Hunden, welche hiergegen handeln oder einen solchen Hund, von dem sie wissen, daß er von einem Hunde gebissen ist, einem Andern überlassen, verfallen in die § 93. gedrohte Strafe.

Festenberg, den 4. Juni 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Eine mit messingener Einfassung versehene Brille, ist am 1. d. Mts. auf dem Wege hinter Briefe gefunden und hier abgegeben worden, welche der Eigenthümer innerhalb 8 Tagen hier in Empfang nehmen kann.

Festenberg, den 4. Juni 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Warnung.

Das Schweißen der Wäsche an den sämtlichen hiesigen Wasser-Pumpen, wird hiermit verboten, mit dem Bemerkten, daß Uebertreter in die im § 344, Nro. 8 des Strafgesetzbuches angeordnete Strafe, bis zu 20 Thlr. verfallen werden.

Festenberg, den 20. Mai 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Bad Bukowine,

Sonntag, als den 7. Juni, zum ersten Mal **Concert und Tanz**, wozu ergebenst einladet und um zahlreichen Besuch bittet

Penke, Gastwirth.

Die am obern Ringe gelegene Brandstelle Nro. 114, beabsichtigt Unterzeichneter zu verkaufen.

Festenberg.

Gottlieb Noack.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am Trinitatisfeste predigen in der Schloß- und Pfarr-Kirche.

Frühpredigt: Herr Vicar Schier. — Amtspredigt: Herr Archidiaconus Schunke. — Nachmittagspredigt: Herr Probst Thielmann.

In der Probstkirche Mittags 12 Uhr: Herr Subdiaconus Reiche.

Wochenpredigt: Donnerstag, den 11. Juni, Vormittags 8½ Uhr: Herr Archidiaconus Schunke.

General-Kirchen- und Schul-Visitation.

Dienstag, den 9. Juni.

Früh 9 Uhr: Eröffnungsfeier in der Schloß-Kirche. Einleitungs-Rede von Gen.-Superintendent Dr. Sapa. Predigt von Archidiaconus Schunke. Ansprache von Superintendent Artel.

Abends 7 Uhr: Abendgottesdienst in der Probstkirche. Predigt von Subsenior Weiß.

Mittwoch, den 10. Juni.

Früh 8 Uhr: In der Probstkirche: Predigt von Probst Thielmann. Ansprache von Pfarrer Laube.

Von 10—1 Uhr: Revision der städtischen Schulen.

Von 2—4 Uhr: Revision der Landschulen.

Abends 6 Uhr: Abendgottesdienst in der Schloßkirche. Predigt von Consistor.-Rath Wachler.

Marktpreise der Städte Oels und Bernstadt, vom 30. Mai 1857.

Oels.	Weizen		Roggen		Gerste.		Erbisen.		Hafer.		Kartoff.		Heu.	Stroh.
	Prß. Maß u. Gewicht.	der Schfl. rlr. sgr. pf.	der Schfl. rlr. sgr. pf.	der Schfl. rlr. sgr. pf.	der Schfl. rlr. sgr. pf.	der Schfl. rlr. sgr. pf.	der Schfl. rlr. sgr. pf.	der Schfl. rlr. sgr. pf.	der Schfl. rlr. sgr. pf.	der Centn. rlr. sgr. pf.	der Centn. rlr. sgr. pf.			
Schäfter	—	1 16	—	1 12	—	1 26	—	1 1	—	10 8	—	24 1	—	5 1
Mittler	—	1 15	—	1 10	—	—	—	29	—	—	—	22	—	—
Niedrigster	—	1 13	—	—	—	—	—	27	—	—	—	20	—	—
Bernstadt, den 23. Mai.														
Schäfter	2 25	1 14	—	1 12	—	2	—	28	—	12	—	24	—	5
Mittler	2 18	6 1 12	—	1 10	—	6	—	27	—	—	—	—	—	—
Niedrigster	2 12	1 10	—	1 9	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—

Marktpreis d. Stadt Breslau, vom 30. Mai 1857.

	feine	mittel	ordin.
Weiß. Weizen	87—94	79	61
Gelber dito	86—91	81	67
Roggen . . .	50—51	48	44
Gerste . . .	43—45	42	39
Hafer . . .	30—31	29	25
Erbisen . . .	44—47	43	38
Steejaat rotbe	—	—	—
dito weiße	—	—	—